

## Merkblatt zu den Masterprüfungen

**Es besteht während des gesamten Zeitraums der Masterarbeit und der Masterprüfungen Immatrikulationspflicht.**

Bitte beachten Sie die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium inkl. Studienplan und Wegleitung Ihres Studienfaches.

Die Masterprüfungen finden üblicherweise **in der letzten Woche der Vorlesungszeit** statt (der Zeitraum der Prüfungswoche mit möglichen Ausnahmen wird hier publiziert: <https://philhist.unibas.ch/de/studium/studierende/master-pruefung-abschluss/>).

In jedem der beiden Studienfächer findet eine 60-minütige mündliche Prüfung bzw. zwei 30-minütige Teilprüfungen statt. In einem Studiengang finden zwei 60-minütige mündliche Prüfungen statt.

### Anmeldung

Die Erstanmeldung zu den Masterprüfungen erfolgt mittels Formular gleichzeitig mit der Anmeldung zur Masterarbeit, d.h. ein Jahr vor den Prüfungen.

Das Formular «Studienvertrag Masterarbeit/ Vereinbarung Masterprüfungen» wird jeweils vier Wochen vor Beginn der Anmeldefrist auf der Website der Phil.-Hist. Fakultät bereitgestellt. Die Fristen sind ebenfalls dort publiziert.

Das Formular mit den Originalunterschriften der Prüfenden und der Studentin/des Studenten und eine aktuelle Modulzuordnung (bitte beachten Sie das Merkblatt zur Modulzuordnung) sind persönlich während der Frist am Schalter der Studienadministration abzugeben. Bitte beachten Sie die auf der Website publizierten Fristen und Öffnungszeiten.

Die KandidatInnen wählen die Prüfenden aus dem Kreis der im betreffenden Studienfach/-gang prüfungsberechtigten Dozierenden der Philosophisch-Historischen Fakultät. Prüfungsberechtigt sind gem. Masterordnung § 27 Abs. 7 Dozierende, die mindestens über eine Promotion verfügen.

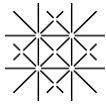
Die Masterprüfungen finden frühestens am Ende des Semesters statt, in dem die Masterarbeit abgegeben wurde, spätestens in der Session des darauffolgenden Semesters. Die Prüfungssession wird auf dem Anmeldeformular «Vereinbarung Masterprüfungen» verbindlich festgelegt.

### Zulassung und Einladung

Die **Zulassung** zu den Masterprüfungen erfolgt nach Abgabe des Formulars «**Bestätigung: Abgabe der Masterarbeit**» in der Studienadministration (zusammen mit einer aktuellen Modulzuordnung). Auch dieses Formular ist auf der Website der Phil.-Hist. Fakultät aufgeschaltet.

Zur Masterprüfung zugelassen wird, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung mind. 25 KP pro Studienfach bzw. mind. 50 KP im Studiengang erworben hat und auf einer aktuellen Modulzuordnung nachweisen kann. Alle diese Punkte müssen im System verbucht sein. **Zudem muss die Masterarbeit angenommen worden sein.**

Die Studienadministration informiert den/die KandidatIn rechtzeitig über die Annahme der Masterarbeit oder deren Ablehnung. Die individuellen Termine während der Prüfungswoche werden den Studierenden spätestens zwei Wochen vor den Prüfungen per email in der Prüfungseinladung mitgeteilt.



## Ausnahmebewilligungen

Allfällige Gesuche um Ausnahmebewilligungen z.B. auswärtige Prüfende müssen der Anmeldung beigelegt werden. Gesuche sind individuell in Briefform an die/den StudiendekanIn zu richten. Der/die StudiendekanIn entscheidet über diese.

## Prüfungsthemen

Die Prüfungsthemen vereinbaren die KandidatInnen mit den ExaminatorInnen entsprechend der Ordnung und der Wegleitung des betreffenden Studienfachs bzw. Studiengangs. Die Vorbereitungsmodalitäten sind in der Zuständigkeit der Fächer bzw. der Dozierenden.

## Prüfungsergebnisse

Die Teilergebnisse (mündliche Prüfungen und Masterarbeit) werden dem/der KandidatIn von dem/der Prüfungsbeisitzenden unmittelbar im Anschluss an die Prüfung mündlich mitgeteilt. Die Masterprüfungen sind bestanden, wenn in beiden Fächern bzw. Prüfungsteilen (Studiengang) mindestens die Note 4.0 erreicht wurde.

Die Noten für die Masterarbeit und für die Masterprüfungen werden einzeln per E-Mail mitgeteilt. Danach können die KandidatInnen ihre Prüfungsunterlagen sowie die beiden Gutachten zur Masterarbeit zu den Öffnungszeiten der Studienadministration (Di und Mi 10.00-11.30 Uhr, sowie Do 12.30-15.00 Uhr) einsehen.

Die Ausstellung des Abschlussdiploms ist in der Studienadministration zu beantragen. Die Frist für den Antrag auf Abschluss wird auf folgender Website publiziert:

<https://philhist.unibas.ch/de/studium/studierende/master-pruefung-abschluss/>

Bei Fragen zum Verfahren und zur Durchführung der Prüfungen, die durch dieses Merkblatt nicht geklärt werden, wenden Sie sich bitte während den Öffnungszeiten (Di und Mi 10.00-11.30 Uhr, sowie Do 12.30-15.00 Uhr) an die Studienadministration der Phil.-Hist. Fakultät oder schreiben Sie eine Mail an die zuständige Sachbearbeiterin Luise Werlen [luise.werlen@unibas.ch](mailto:luise.werlen@unibas.ch).